

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Schwelm

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Schwelm

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2 Beteiligungsbericht 2021	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2021	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4 Einzeldarstellung.....	15
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021	15
3.4.1.1 Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (SSG).....	16
3.4.1.2 Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	23
3.4.1.3 D-NRW AöR.....	31
3.4.1.4 NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH (NRW URBAN KE)	38
3.4.1.5 AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen	43
3.4.1.6 WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH	52
3.4.1.7 Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel.....	60
3.4.1.8 Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR)	73
3.4.1.9 Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd (VHS)	80
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021	87

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche

Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Schwelm gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 22.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen (SV 175/2022). Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Schwelm. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Schwelm durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Schwelm insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Schwelm die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Folgejahres festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr 2021 aus.

2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen

Als Kennzahlen werden im Beteiligungsbericht betrachtet:

- die Eigenkapitalquote,
- die Eigenkapitalrentabilität,
- der Anlagendeckungsgrad 2,
- der Verschuldungsgrad und
- die Umsatzrentabilität.

Die Kennzahlen werden aus den Geschäftsberichten übernommen, sollten keine Angaben vorliegen, erfolgt die Berechnung nach folgenden Formeln:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital zum Bilanzstichtag}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Langfristiges Fremdkapital = Pensions-Rückstellungen + Bankdarlehn (LZ > 1 Jahr)

Zielgröße des Anlagendeckungsgrad 2 **soll ein Wert größer oder gleich 100** sein

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Allgemeiner Hinweis zu der Darstellung der komprimierten Bilanzwerte und der Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Kennzahlen:

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Lfd Nr.	Beteiligung	Rechtsform	Höhe des Stammkapitals am 31.12.	Anteil der Stadt Schwelm (Unmittelbar)	
			T EURO	in T EURO	In Prozent
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	240,3	127,8	53,1900
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	GmbH	55,0	1,1	2,0000
3	d-NRW AöR	AöR	1.281,0	1,0	0,0781
4	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	GmbH	300,0	1,0	0,3333
5	AVU Aktiengesellschaft	AG	36.864,0	2.534,4	6,8750
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	GmbH	20.000,0	121,6	0,6080
7	Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	Zweckverband	./.	./.	68,7500
8	Technische Betriebe Schwelm AöR	AöR	3.000,0	3.000,0	100,0000
9	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	Zweckverband	1.603,0	433,6	27,0500

3.1 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2021 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Schwelm gegeben.

Zugänge

Die Stadt Schwelm hat mit Ratsbeschluss vom 29.04.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 061/2021) den Beitritt in die **NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH** beschlossen. Der Beteiligungsanteil beträgt 1.000 €. Zum Jahresabschluss 2021 beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 300.000 € und die Beteiligungsquote der Stadt Schwelm liegt bei 0,33 %.

Veränderungen

Bei der **d-NRW AöR** haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Schwelm ist neu mit 0,0781 % (VJ: 0,0787%) beteiligt. Zum 31.12.2021 sind 282 Gesellschafter mit einem Gesamtkapital von 1.281.000 EUR an der Gesellschaft beteiligt.

Bei der **VHS Ennepe-Ruhr-Süd** haben sich im Jahr 2021 die Anteilsquoten geändert. Der bisherige Anteil / Verteilschlüssel der Stadt Schwelm für die Verbandsumlage entsprach dem Anteil am negativen Eigenkapital der VHS bei Einführung der Doppik. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird die Verbandsumlage nach den Anteilen der Einwohner im Zweckverband ermittelt. Der Anteil der Stadt Schwelm für die Zweckverbandsumlage beträgt für das Jahr 2021 = 23,189%.

Der Stimmrechtsanteil beträgt weiterhin 26,32 % (5 von 19 Stimmen) und der Anteil der Stadt Schwelm am Eigenkapital beträgt unverändert 27,05 %.

Der **Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel** ist ab 31.08.2021 Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel – Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel – die mit Wirkung vom 31.08.2021 die **Nachfolge der Städtischen Sparkasse zu Schwelm** und der Stadtparkasse Sprockhövel angetreten hat.

Der Stimmrechtsanteil beträgt

Stadt Schwelm: 68,75 % (11 von 16 Mitgliedern) und

Stadt Sprockhövel: 31,25 % (5 von 16 Mitgliedern).

Der nach § 25 Sparkassengesetz (SpkG) zugeführte Teil des Jahresabschlusses wird gemäß Satzung des Sparkassenzweckverbandes ab dem Geschäftsjahr 2022 im Verhältnis:

Stadt Schwelm 68% und

Stadt Sprockhövel 32 % aufgeteilt.

Abgänge

keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Schwelm mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil der Kommune am Stammkapital (unmittelbar)		Beteiligungsart
			T EURO	In Prozent	
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	240,30			
	Jahresergebnis 2021	-17,7	127,8	53,1900	unmittelbar
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	55,00			
	Jahresergebnis 2021	0	1,1	2,0000	unmittelbar
3	d-NRW AöR	1.281,00			
	Jahresergebnis 2021	0	1	0,0781	unmittelbar
4	NRW.URBAN Kommunale Entwickl.GmbH	300,00			
	Jahresergebnis 2021	6,7	1	0,3333	unmittelbar
5	AVU Aktiengesellschaft	36.864,00			
	Jahresergebnis 2021	11.520,0	2.534,40	6,8750	unmittelbar
5a	AVU Netz GmbH	./.			
	Jahresergebnis 2021	./.	./.	./.	mittelbar
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	20.000,00			
	Jahresergebnis 2021 des Konzerns/ nicht Bilanzergebnis	-3.678,4	121,6	0,6080	unmittelbar
7	Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	./.			
	Jahresergebnis 2021	./.	./.	./.	unmittelbar
7a	Städtische Sparkasse zu Schwelm ab 31.08.2021 Sparkasse Schwelm-Sprockhövel				mittelbar; Stadt=Träger der Spk. Schwelm bis 31.08.2021 - danach ist der Sparkassenzweckverband Träger der fusionierten Sparkasse; Stimmrechtsanteil=68,75%
	Jahresergebnis 2021	1.142,5	./.	68,7500	
8	Technische Betriebe Schwelm AöR	3.000,00			
	Jahresergebnis 2021	2.306,4	3.000,00	100,0000	unmittelbar
9	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd				Unmittelbar;
	Jahresergebnis 2021	-170,00	1.603,00	27,0500	23,189 % Anteil nach Einwohnerzahl für die Umlage; 26,3 % Stimmrechtsanteil; 27,05 % Anteil am Eigenkapital
9a	DIA gGmbH	./.			mittelbar
	Jahresergebnis 2021	./.	./.	./.	

Mittelbare Beteiligungen

Die Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen (Tochterunternehmen) werden im sachlichen Kontext bei den jeweiligen Mutterunternehmen im Rahmen der nachfolgenden Einzelberichterstattung aufgeführt.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Schwelm (in T EUR)

gegenüber		Stadt	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Wirtschaftsförderung s-agentur (EN-Agentur)	AVU AG Versorgungsunternehmen
Stadt	Forderungen				1.461
	Verbindlichkeiten				
	Erträge		1	0	1.200
	Aufwendungen		87	11	1.300
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Forderungen				
	Verbindlichkeiten				
	Erträge	87			
	Aufwendungen	1			
Wirtschaftsförderungs-agentur (EN-Agentur)	Forderungen				
	Verbindlichkeiten				
	Erträge	11			
	Aufwendungen	0			
AVU AG Versorgungsunternehmen	Forderungen				
	Verbindlichkeiten	1.461			
	Erträge	1.300			
	Aufwendungen	1.200			

Teil 2 der Tabelle „Übersicht der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen“

gegenüber		Stadt	WSW Wuppertaler Stadtwerke	Sparkasse Schwelm	Technische Betriebe Schwelm AöR	Volks- hochschule Ennepe-Ruhr- Süd
Stadt	Forderungen				10	
	Verbindlich- keiten				1.154	434
	Erträge		352	1.378	2.714	0
	Aufwendungen		0	393	4.623	82
WSW Wuppertaler Stadtwerke	Forderungen					
	Verbindlich- keiten					
	Erträge	0				
	Aufwendungen	352				
Sparkasse Schwelm	Forderungen					
	Verbindlich- keiten					
	Erträge	393				
	Aufwendungen	1.378				
Technische Betriebe Schwelm AöR	Forderungen	1.154				
	Verbindlich- keiten	10				
	Erträge	4.623				
	Aufwendungen	2.714				
Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd	Forderungen	434				
	Verbindlich- keiten	0				
	Erträge	82				
	Aufwendungen	0				

Bezüglich der Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt Schwelm wird auf die Ausführungen in den Einzelberichterstattungen zu den jeweiligen Beteiligungen verwiesen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der Stadt Schwelm und dem 100 prozentigen vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR).

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DER KOMMUNE ZUM 31. DEZEMBER 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „**Sondervermögen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „**Ausleihungen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 STADTMARKETING SCHWELM GMBH & Co KG (SSG)

Gesellschaft: Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (**SSG**)
(vormals Gesellschaft für Stadtmarketing und
Wirtschaftsförderung GmbH & Co KG)

Straße: Untermauerstraße 17
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Kommanditkapital	240.307,18 EUR	240.307,18 EUR	242.863,64 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital (unmittelbar)	53,19%	53,19%	52,63%
Effektive Beteiligungsquote (inkl. mittelbarer Anteile)	54,78%	55,47%	54,88%

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 37.046,57 EUR.

Die Gesellschaft firmierte bis 2018 unter dem Namen Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG. In der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2018 wurde beschlossen den Namen in „Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG“ zu ändern. Des Weiteren wurde beschlossen, die Wirtschaftsförderung an die Stadt Schwelm zurück zu übertragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend in §§ 1 und 2 geändert und die Veränderungen am 8. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Stadtbewusstseins, des Ansehens und der Stadtentwicklung der Stadt Schwelm.

Schwerpunkte sind u.a.

- Die Förderung der heimischen Wirtschaft und die Akquisition neuer Unternehmen als Gesellschafter,
- die Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt Schwelm nach innen und außen stärken, sowie
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität, um damit die wirtschaftliche und soziale Struktur der Kreisstadt Schwelm zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Schwelm.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Stadt Schwelm	127.822,94	53,19
Weitere 35 Gesellschafter (Ges.Kap: 240.307,18 EUR)	112.484,24	46,81

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft erhält von der Stadt Schwelm einen jährlichen Aufwendungszuschuss zur Abgeltung des öffentlichen Interesses an der Durchführung der im Unternehmenszweck definierten Aufgabenfelder.

Aufwendungen

2021

Zahlungen für das Geschäftsjahr 2021:
Aufwendungszuschuss
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.531700)

87.000 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	40	36	4	Eigenkapital	33	50	-17
Umlaufvermögen	79	87	-8	Ausgleichsposten	25	25	0
				Rückstellungen	11	11	0
				Verbindlichkeiten	54	41	13
Aktive Rechnungsab- grenzung	4	4	0	Passive Rechnungsab- grenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	123	127	-4	Bilanzsumme	123	127	-4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	71	52	19
2. sonstige betriebliche Erträge	90	99	-9
3. Materialaufwand	-49	-27	-22
Rohergebnis	112	124	-12
4. Personalaufwand	-74	-63	-11
5. Abschreibungen	-3	-2	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-52	-38	-14
Betriebsergebnis	-17	21	-38
7. Finanzergebnis	-1	-1	0
Jahresergebnis	-18	20	-38

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,1	59,1	-12,0
Eigenkapitalrentabilität	0,0 (Jahresfehlbetrag)	26,7	-26,7
Anlagendeckungsgrad 2	245,0	272,2	-27,2
Verschuldungsgrad	86,7	69,3	-17,4
Umsatzrentabilität	0,0 (Jahresfehlbetrag)	38,5	-38,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 127 T EUR auf 123 T EUR gesunken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 2 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR). Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich auf 6 T EUR erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 47,1 % (Vorjahr: 2020: 59,1 %).

Die Umsatzerlöse sind auf 71 T EUR (2020: 52 T EUR) gestiegen, da einige Veranstaltungen trotz der andauernden Corona-Pandemie wieder stattfinden konnten.

Wie in den Vorjahren ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Zuschuss der Stadt Schwelm in Höhe von 87 T EUR enthalten.

Der Materialaufwand stieg um 22 T EUR auf 49 T EUR aufgrund der wieder hochgefahrenen Anzahl von Veranstaltungen.

Die Personalkosten sind von 63 T EUR auf 74 T EUR gestiegen, da im Berichtsjahr keine Kurzarbeit mehr beantragt wurde und aufgrund von Gehaltserhöhungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 14 T EUR angewachsen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von 17.688,61 EUR erwirtschaftet. Geplant war ein Jahresüberschuss von 1 T EUR.

Während sich die Umsatzerlöse wieder deutlich erhöhten, führten die überproportional gestiegenen Aufwendungen zu einem Jahresfehlbetrag.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt ca. -2 T EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26 T EUR verschlechtert. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und ist aufgrund ihres Bankguthabens in Höhe von 73 T EUR in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft derzeit gesund und solide ist. Das Eigenkapital wurde durch den Jahresfehlbetrag um 18 T EUR auf 58 T EUR verringert.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Inwieweit sich die Entwicklung der Wirtschaft auf die einflussnehmenden Faktoren der Gesellschaft auswirken wird, insbesondere auf das operative Geschäft, welches zumeist kostenfreie Dienstleistungen im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge beinhaltet, bleibt abzuwarten. Nach Einschätzung der Geschäftsführung dürfte der Einfluss moderat sein.

Weitere Einsparpotenziale sind nicht identifizierbar, sofern es nicht zu Einschnitten im Dienstleistungsangebot kommen soll. Auch bestehen bei der angestrebten Reduzierung der Betriebskosten keine Spielräume mehr.

Unter Beachtung aller auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft einwirkenden Faktoren muss die strategische und operative Ausrichtung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Viele Jahre waren vom Verzehr des Kommanditkapitals geprägt. In den Jahren 2019 und 2020 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Neue und vor allem finanziell nachhaltige Projekte sollen entwickelt werden. Das ertragreichste Projekt ist hier die Schwelmer Frühjahrsmesse, die weiter im zweijährlichen Rhythmus stattfinden soll, aber Corona bedingt erst wieder im Jahr 2023 stattfinden wird.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2022 soll die Anzahl der Veranstaltungen weiter hochgefahren werden. Durch intensive Kostenkontrolle sollen die Deckungsbeiträge der Veranstaltungen verbessert werden. Wir planen ein ausgeglichenes Ergebnis. Geplante Investitionen betreffen ausschließlich Ersatzinvestitionen und werden bei ca. 5 T EUR liegen.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der guten Reputation, der guten Vernetzung und der Projekterfahrung. Ein Liquiditäts- und Ertragsrisiko entsteht, wenn der Aufwandszuschuss der Stadt Schwelm, der jedes Jahr neu zu beantragen ist, nicht gewährt wird.

Ein steuerliches Risiko der Gesellschaft wird seit dem Jahr 2010 in der umsatzsteuerlichen Behandlung von Teilen des städtischen Zuschusses gesehen. Die Problematik wurde mit der zuständigen Finanzbehörde erörtert. Das Finanzamt Schwelm geht nach derzeitiger Rechtslage davon aus, dass der Zuschuss der Stadt Schwelm nicht umsatzsteuerbar ist. Gleichwohl sind die geplanten Projekte und die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf Handlungsbedarf ständig zu beobachten.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat: ab 19.01.2021

(10 Aufsichtsratsmitglieder und 10 persönlich stellvertretende Mitglieder)

Person		Stellvertreter
Bürgermeister Stephan Langhard	<u>Vorsitzende</u>	Simon Nowack
Dirk Henning		Udo Schmidt (stellv. Vorsitzender)
Klaus Lange		Thomas Wilke
Frank Brüggendieck		Daniela Weithe
Ralf Stoffels		Udo Stichling
Dr. Klaus Koch		Astrid Maurer
Michael Flender		Michael Müller
Gabriele Tempel		Gerd Philipp
Peter Stark		Dr. Sabine Kummer-Dörner
Philipp Beckmann		Uwe Hugendick

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer

Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt und befindet sich auch nicht in der Planung.

3.4.1.2 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAGENTUR ENNEPE-RUHR GMBH (EN-AGENTUR)

Gesellschaft: Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH
(EN-Agentur)
Straße: Am Walzwerk 25
PLZ: 45527
Ort: Hattingen

	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019
Stammkapital	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital (unmittelbar)	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Effektive Beteiligungsquote (inkl. mittelbarer Anteile)	2,6875%	2,6875%	2,6875%

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 1.218,51 EUR.

Zweck der Beteiligung

Im Gesellschaftsvertrag (§ 2, Stand: 18.07.2011) ist der Unternehmenszweck wie folgt definiert:

- (1) Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und soziale Struktur des Ennepe - Ruhr-Kreises durch Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Sie soll zum Abbau bestehender und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beitragen. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen dieses Raumes fördern.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben erbringt die Gesellschaft vor allem folgende Leistungen:
 - a) Aufbau und Pflege eines Informationsverbundes mit dem Kreis, den kreisangehörigen Städten und anderen Institutionen sowie Schaffung von Voraussetzungen für eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung in der Wirtschaftsförderung;

- b) Werbung und Information über die Region und ihre Standortvorteile; Anwerbung auswärtiger Unternehmen;
 - c) Unterstützung bei der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung;
 - d) Organisation des Innovations- und Wissenstransfers in der Region;
 - e) Aktivitäten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz;
 - f) Aktivitäten zur Verbesserung der Fachkräftesituation;
 - g) Beratung über spezielle Förderprogramme und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsdiensten;
 - h) Förderung von Unternehmensgründungen („Gründungsförderung“);
 - i) Akquisition von strukturbedeutsamen Projekten für das Kreisgebiet; Managementleistungen für die Realisierung solcher Projekte;
 - j) Identifikation von Unternehmensclustern und regionalen Entwicklungspotential sowie Aufbau und Pflege entsprechender Brancheninitiativen und Unternehmensnetzwerke (Kompetenzfeldwirtschaft)
 - k) Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Kreisgebiet durch Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung von Freizeit- und Tourismusangeboten, Schaffen einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für den Ennepe- Ruhr- Kreis hinsichtlich der Aufbereitung, der Koordination und der Vernetzung der touristischen Angebote, Erarbeiten touristischer Informationen, Werbung, Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen touristischen Organisationen. Die Gesellschaft erbringt ihre Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unternehmen des Raumes, die beteiligten Gebietskörperschaften und andere Institutionen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Gesellschaftszweck Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
 - (4) Die Gesellschaft kann sonstige Aktivitäten, die dem Unternehmenszweck dienlich sind, mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung betreiben.
 - (5) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Die Tätigkeit in den Gesellschaftsorganen mit Ausnahme der Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ennepe -Ruhr-Kreises. Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Ennepe-Ruhr-Kreis	20.900	38
Breckerfeld	550	1
Ennepetal	1.100	2
Gevelsberg	1.100	2
Hattingen	2.200	4
Herdecke	1.100	2
Schwelm	1.100	2
Sprockhövel	1.100	2
Wetter	1.100	2
Witten	4.400	8
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	4.400	8
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr, Witten	2.200	4
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen, Gevelsberg	5.500	10
AHE GmbH	5.500	10
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	2.750	5

Das Unternehmen hält einen Geschäftsanteil an der Agentur Mark GmbH in Höhe von 1.000 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages wird ein Jahresfehlbetrag durch Zahlung der Gesellschafter gedeckt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Verlustobergrenze für die kommunalen Gesellschafter vor. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss.

Aufwendungen

2021

Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 =
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.548300)

7.797,26 EUR

In den Abschlagszahlungen ist ab 2003 ein Betrag in Höhe von 1.300,00 EUR für die Förderung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der EN – Agentur enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	25,0	15,0	10,0	Eigenkapital	275,2	270,2	5,0
Umlaufvermögen	304,6	296,0	8,6	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	61,9	62,8	-0,9
				Verbindlichkeiten	38,8	25,4	13,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	46,3	47,4	-1,1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	<u>375,9</u>	<u>358,4</u>	<u>17,5</u>	Bilanzsumme	<u>375,9</u>	<u>358,4</u>	<u>17,5</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR
Umsatzerlöse	169,9	101,1	68,8
sonstige betriebliche Erträge	86,0	78,1	7,9
Aufwendungen f Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1,3	0,9	-2,2
Aufwendungen f bezogenen Leistungen	-141,3	-115,2	26,1
Materialaufwand gesamt	-142,7	-114,3	28,4
Rohergebnis	113,2	64,9	48,3
Personalaufwand	-727,6	-693,4	-34,2
Verwaltungsaufwand	-130,0	-123,7	6,3
Vertriebskosten	-0,6	-6,8	6,2
Sonstige Kosten	-41,6	-37,3	-4,3
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	-786,6	-796,3	9,7
Abschreibungen	-11,2	-10,6	-0,6
EBIT (Betriebsergebnis)	-797,8	-806,9	9,1
Zins- und Beteiligungsergebnis	0,0	0,8	-0,8
Finanzergebnis	0,0	0,8	-0,8
Ordentl. Ergebnis vor Ertragssteuern	-797,8	-806,1	8,3
Sonstige Steuern	-0,5	-0,6	0,1
Jahresfehlbetrag	-798,3	-806,7	8,4
Entnahme aus der Kapitalrücklage	798,3	806,7	-8,4
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	73,2	75,4	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	1.100,8	1.801,3	-700,5
Verschuldungsgrad	36,6	32,6	4,0
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 11 (Vorjahr 11).

Geschäftsentwicklung

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft stieg im Jahr 2021 von 358,4 TEUR auf 375,9 TEUR leicht an, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Sachanlagen um +8 TEUR sowie einem gestiegenen Guthaben bei den Kreditinstituten um + 19 TEUR zurückzuführen ist. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 TEUR auf 61,9 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten stiegen um +13 TEUR auf 38,8 TEUR im Jahr 2021 an.

Die Umsatzerlöse konnten sich im Geschäftsjahr 2021 erholen und stiegen um + 68,7 TEUR auf 169,8 TEUR an.

Auf der Aufwandsseite stiegen sowohl die Materialkosten, die Personalkosten als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen an. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betraf dies besonders die Kosten für Fahrzeuge und die Rechts- und Beratungskosten.

Der Verlust der Gesellschaft wurde gemäß den Bestimmungen in § 7 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern übernommen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH deckt ihre finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen durch die Beiträge ihrer öffentlichen und privaten Gesellschafter, durch Projektkostenbeteiligungen verschiedener Auftraggeber sowie Mitteln aus Förderprojekten. Aufgrund der mit der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH verfolgten Zielsetzung ist dauerhaft mit aufgabenbezogenen Verlusten zu rechnen.

Seit Jahren diskutiert die Geschäftsführung die strukturellen finanziellen Risiken der Agentur für den laufenden Betrieb in den Gremien der Gesellschaft.

Die Verbesserung der Erlös- und Aufwandssituation der Agentur ist daher für die Geschäftsführung eine dauerhafte Aufgabe.

Hierzu gehört einerseits die anteilige Refinanzierung von politisch gewünschten Aufgaben über Förderprojekte, die Nutzung von Synergieeffekten durch stärkere Zusammenarbeit mit Partnern, die verbesserte Kostendeckung bei der Produkterstellung und Messebeteiligungen, die Kontrolle von Werbemaßnahmen sowie die kritische Überprüfung und Optimierung der laufenden Betriebskosten.

Ein nach wie vor nicht abschließend zu beurteilendes Risiko ist das der steuerlichen Neubewertung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Agentur durch die zuständige Finanzverwaltung. Hier besteht das Risiko der Umsatzbesteuerung der jeweiligen Gesellschafterbeiträge. Dieses Risiko besteht bei allen kommunalen Gesellschaften bundesweit und bedarf einer politischen Bewertung.

Ein neu zu bewertendes Risiko ist der Ausbruch der Corona-Pandemie in 2020. Diese hat nachhaltig die Aktivitäten der Agentur im Geschäftsbereich der Wirtschaftsförderung berührt.

Im Jahr 2021 konnten die Rückgänge in diesen traditionellen Geschäften durch die Durchführung von zwei – coronabedingte – teilnehmerreduzierten Ausbildungsmessen sowie durch die Einwerbung von Sponsorenmitteln für neue Produkte im Print- und Veranstaltungsbereich oder für den kostenfreien Verleih von E-Lastenrädern in den beteiligten Städten etwas aufgefangen werden. Nach wie vor bleibt es eine Herausforderung, „Post-Corona-Angebote“ insbesondere im Freizeit- und Tourismusbereich zu entwickeln, um Einnahmeausfälle bzw. –rückgänge zu kompensieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Seit dem 01.10.2006 ist Herr Jürgen Köder zum hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat:

Unabhängig von der Größe hat die Gesellschaft gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat zu besetzen.

Zum Vorsitzenden ist Herr Landrat Olaf Schade, Schwelm, gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Uwe Träris, Gevelsberg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten ihm folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Beruf
Dahlhaus*	Andre	Bürgermeister Stadt Breckerfeld
Grimm*	Dietmar	Fachbereichsleiter
Träris	Uwe	Vorstandsmitglied
Langhard*	Stephan	Bürgermeister Stadt Schwelm
Bökenkötter	Peter	Geschäftsführer
Brünger	Christoph	Geschäftsbereichsleiter
Schade	Olaf	Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Einig	Johannes	Geschäftsführer
Glaser*	Dirk	Bürgermeister Stadt Hattingen
Hasenberg	Frank	Bürgermeister Stadt Wetter (Ruhr)
Noll	Sabine	Bürgermeisterin Sprockhövel
Machtenberg	Frank	Feuerwehrmann
Pompetzki	Volker	Geschäftsführer
Baumann	Klaus	Pensionär
Pilz	Daniel	Prüfstellenleiter
Deggim	Kirsten	Marketingberaterin
Klee	Georg	Wasserbauingenieur
Strauß-Köster*	Dr. Katja	Bürgermeisterin Stadt Herdecke
Vaupel	Udo	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr
Kludt	Joachim	Geschäftsführer

* Die mit einem Stern versehenen Aufsichtsratsmitglieder sind ohne Stimmrecht. Sie haben eine beratende Funktion.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.1.3 D-NRW AöR

Gesellschaft: D-NRW AöR
Straße: Rheinische Str. 1
PLZ: 44137
Ort: Dortmund

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Stammkapital	1.281.000 EUR	1.271.000 EUR	1.235.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,0781 %	0,0787%	0,0809%

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 1.000,00 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen im Bereich Informationstechnik und E-Government. (vgl. dazu auch *Ziel der Beteiligung*)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die D-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen des Landes NRW, die der Anstalt beigetreten sind.

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. D-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifend E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Seit 2002 initiiert und begleitete das Vorgängerunternehmen der d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Beispiele sind der

Vergabemarktplatz NRW, das Meldeportal für Behörden, die Verwaltungssuchmaschine NRW oder KiBiz.web. Diese Projekte werden auch in der neuen Rechtsform der D-NRW AöR weiter betrieben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,0781 %
Weitere 280 Kommunen	280.000,00	21,8579 %
Land NRW	1.000.000,00	78,0640 %
Summe	1.281.000,00	100,0000 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der D-NRW AöR gegeben. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft nicht in der Tabelle der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt. Es wurde lediglich der Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000 EUR zum Beitritt an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	76	77	-1	Eigenkapital	2.810	2.800	10
Umlaufvermögen	20.520	12.935	7.585	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.339	1.883	1.456
				Verbindlichkeiten	14.452	8.333	6.119
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	4	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585	Bilanzsumme	20.601	13.016	7.585

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	51.001	28.061	22.940
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (VJ: Verminderung des Bestandes)	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	344	23	321
4. Materialaufwand	-47.342	-24.775	-22.567
5. Personalaufwand	-3.313	-2.343	-970
6. Abschreibungen	-40	-55	15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-636	-736	100
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-31	-31	0
9. Ergebnis nach Steuern	-17	144	-161
10. Sonstige Steuern	17	-144	161
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,6	21,5	-7,9
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	3.704,3	3.616,1	88,2
Verschuldungsgrad	633,2	364,9	268,3
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 Mitarbeiter (VJ: 43 Mitarbeiter) beschäftigt. Kennzeichnend war –wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Geschäftsentwicklung

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund der Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Gesellschaft liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird die die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Gesellschaft ist. Insoweit wurde gemäß Vereinbarung mit der Aufsichtsbehörde eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektivische Unwägbarkeiten können durch die Landtagswahl in NRW im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herr Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Die Vertretung der kommunalen Träger der d-NRW AöR erfolgt durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalens. Die übrigen Mitglieder werden vom Land NRW benannt. Unter den vom Land NRW benannten Mitgliedern soll mindestens jeweils ein Vertreter des für Digitalisierung und des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik vertreten sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte- & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	CIO-Beauftragter Landesregierung für IT	der Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW)
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW)
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW)
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW)

Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW)

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann	Bürgermeister	Gemeinde Neunkirchen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Ministerialrat	MWIDE NRW
Mareike Klinken	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ltd. Ministerialrätin	MKFFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern (inkl. Stellvertretern) 9 Frauen an (Frauenanteil = 36,0 %) bezogen auf die Zusammensetzung zum Jahresende.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent leicht unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Jahre 2021 – 2025 vor.

3.4.1.4 NRW.URBAN KOMMUNALE ENTWICKLUNG GMBH (NRW URBAN KE)

Gesellschaft: NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Straße: Fritz-Vomfelde-Str. 10
PLZ: 40547
Ort: Düsseldorf

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Stammkapital	300.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,33%	0,0%	0,0%

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 1.230,98 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erbringt Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service, Dortmund, NRW.URBAN GmbH, Düsseldorf, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Dortmund, NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf und der Starke Projekte GmbH, Düsseldorf, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Themen rund um die Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in NRW. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Mit der Geschäftsbesorgung für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die NRW.URBAN Service GmbH beauftragt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,33 %
Weitere 40 Kommunen oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften	40.000,00	13,33 %
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	259.000,00	86,34 %
Summe	300.000,00	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der NRW.URBAN GmbH gegeben. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft nicht in der Tabelle der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt. Es wurde lediglich der Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000 EUR zum Beitritt an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	307	101	206
Umlaufvermögen	12.218	7.879	4.340	Sonderposten			
				Rückstellungen	13	6	7
				Verbindlichkeiten	11.898	7.772	4.126
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>12.218</u>	<u>7.879</u>	<u>4.339</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>12.218</u>	<u>7.879</u>	<u>4.339</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	3.526	2.718	808
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-24	56	-80
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	-3.429	-2.717	-712
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-44	-19
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	20	6	14
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-20	-6	-14
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-3	0	-3
10. Ergebnis nach Steuern=Jahresüberschuss	7	13	-6
11. Gewinnvortrag (VJ=Verlustvortrag)	1	-12	13
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	-1	0	-1
13. Bilanzgewinn	7	1	6

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,5	1,3	1,2
Eigenkapitalrentabilität	2,2	13,2	-11,0
Anlagendeckungsgrad 2	n.d.	6.608.451,1	n.d.
Verschuldungsgrad	3.874,7	7.726,4	-3.851,7
Umsatzrentabilität	0,2	0,5	-0,3

Personalbestand

Die NRW.URBAN GmbH hat im Jahr 2021 keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2021 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 3.526 T EUR erzielt. (+ 808 T EUR gegenüber dem VJ)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 3.429 T EUR (+713 T EUR ggü. dem VJ), welche insbesondere mit 3.421 T EUR die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service betreffen. Die ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 700 T EUR.

Die NRW.URBAN KE schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7 T EUR ab. Die Bilanzsumme steigt zum 31.12.2021 auf 12.219 T EUR (VJ: 7.879 T EUR).

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und des ungebrochen großen Interesses der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt, besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Zudem wird durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter der Kreis der potenziellen Auftraggeber für weitere Projekte dauerhaft erhöht.

Risiken bestehen aufgrund der anhaltenden Corona-Lage und die dadurch verursachte eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen. Hier können zeitliche Verzögerungen im Projektablauf hervorgerufen werden. Auf Grund des Geschäftsmodells bestehen keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken, sondern lediglich Risiken auf zeitverzögerte Umsätze im Einzelfall.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus:

Herrn **Henk Brockmeyer**, Bochum, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung und

Herrn **Ludger Kloidt**, Krefeld, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen verpflichtet sich in § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 06.05.2022, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwenden.

3.4.1.5 AVU - AKTIENGESELLSCHAFT FÜR VERSORGUNGS-UNTERNEHMEN

Gesellschaft: Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019
Stammkapital	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	6,875 %	6,875 %	6,875 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 11.043.806,88 EUR.

Zweck der Beteiligung

In der Satzung (§ 2) ist der Unternehmenszweck wie folgt bestimmt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist

- jede Art der Gewinnung, Beschaffung, Erzeugung, Fortleitung, Abgabe, Umwandlung, Verarbeitung und gewerblichen Nutzung und Verwertung von Energie, insbesondere von Elektrizität, Gas oder Wärme einschl. dabei anfallender Stoffe und Produkte, sowie von Wasser
- Telekommunikation
- Entsorgung
- Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere

- Anlagen und Einrichtungen sowie Unternehmen, deren Gegenstände sich ganz oder teilweise auf die in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebiete erstrecken, errichten, erwerben, sich daran beteiligen, betreiben und veräußern
- Forschung und Entwicklung betreiben
- Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern
- Dienstleistungen auf den in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebieten erbringen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den Konzessionsverträgen vom 13.04.1994, 16.03.2005 (Wasser) und 23.04.2015 (Strom und Gas) versorgt die AVU das Stadtgebiet von Schwelm mit Wasser, Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung der Stadt Schwelm ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren.

Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.

Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen im Jahre 2020 in vollem Umfange nachgekommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital von 36.864 T EUR ist in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Aktionäre der AVU AG

Beteiligung / Aktionäre:	Aktien (Anzahl)	Anteil in EUR	Anteil in %
Westenergie AG, Essen	7.200.000	18.432.000 EUR	50,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	4.194.000	10.736.640 EUR	29,1%
Stadt Gevelsberg	1.836.000	4.700.160 EUR	12,8 %
Stadt Schwelm	990.000	2.534.400 EUR	6,9 %
Ennepetal - über Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Ennepetal	180.000	460.800 EUR	1,2 %
Gesamt:	14.400.000	36.864.000 EUR	100,0 %

Beteiligungen des Unternehmens AVU AG

Verbundene Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hin- weise
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100 %	37.317	
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100 %	2.304	
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100 %	43	
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100 %	55	2)
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100 %	1.681	2)

Beteiligungen			
VWW Verbund- Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50 %	4.666	2)
AHE GmbH, Wetter	50 %	26.414	
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40 %	10.861	2)
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25 %	1.535	2)
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10 %	270	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75 %	43	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75 %	36.494	2)
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01 %	106.828	2)
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2 %	50	2)
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28 %	10	4)

2) Vorjahreswerte

4) Werte zum Bilanzstichtag 31.03.2018 (lt. Geschäftsbericht AVU AG 2021)

die Gesellschaft wird nach Abschluss des Insolvenzverfahrens aus dem Handelsregister gelöscht

Mittelbare Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hinweise
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49 %	31	
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49 %	50	
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99 %	49	

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Je nach den Geschäftsergebnissen werden auf die Aktienanteile Dividenden abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden der Stadt Schwelm durch das Finanzamt erstattet.

Erträge

Dividende für das Geschäftsjahr 2020

Zahlung in 2021 – 0,80 EUR je Stückaktie

-Anteil Stadt Schwelm: 990.000 Aktien-

(abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag)

583.110,00 EUR

(nachgewiesen bei Buchungsstelle 08.01.03.465100)

Weitere wesentliche Erträge stellen die Gewerbesteuer (537 T EUR) der AVU AG dar, die bei der Buchungsstelle 16.01.01.401300 nachgewiesen werden. Darüber hinaus kam es im Jahr 2021 zu einer Rückerstattung für Energie und Wasser bei den städtischen Gebäuden (73 T EUR nachgewiesen bei der Buchungsstelle 01.01.13.459100).

Die Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Sachleistungen wie beispielsweise laufende Energiekosten der städtischen Gebäude (822 T EUR nachgewiesen bei 01.01.13.524110) sowie Contractingraten (279 T EUR nachgewiesen bei 01.01.13.524160) oder Energiekosten der Straßenbeleuchtung (123 T EUR nachgewiesen bei 12.01.01.528111) und andere Aufwendungen, die die Stadt an die AVU AG zu leisten hat.

Nachrichtlich:

Aufgrund der bestehenden Verträge erhält die Stadt Schwelm Konzessionsabgaben der AVU Netz AG, welche als Forderung gegenüber der AVU (Gesamt-Konzern) in der Tabelle ausgewiesen werden.

Diese stehen jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung an der AVU. Die folgenden Werte sind daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Konzessionsabgaben gezahlt durch die AVU Netz

(nachgewiesen bei

Buchungsstelle 12.01.01.451100)

1.460.759,30 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	184.644	174.603	10.041	Eigenkapital	82.041	85.637	-3.596
Umlaufvermögen	101.561	74.374	27.187	Sonderposten	197	1.075	-878
				Rückstellungen	131.844	124.313	7.531
				Verbindlichkeiten	72.360	38.112	34.248
Aktive Rechnungsabgrenzung	237	160	77	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	286.442	249.137	37.305	Bilanzsumme	286.442	249.137	37.305

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.-31.12.2021 T EUR	01.01.-31.12.2020 T EUR	Veränderung 2021 zu 2020
1. Umsatzerlöse	302.849	294.235	8.614
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	10	10	0
b) übrige Erträge	9.037	4.944	4.093
	9.047	4.954	4.093
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-271.247	-259.774	-11.473
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.356	-6.788	432
	-277.603	-266.562	-11.041
4. Rohergebnis	34.293	32.627	1.666
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.942	-11.387	-555
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen, für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersvorsorge: -2.501 T € (Vj. -294 T €)	-4.431	-2.140	-2.291
	-16.373	-13.527	-2.846
			0
6. Abschreibungen auf imm. VG des AV und Sachanlagen	-900	-904	4
			0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ** davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1,2 EGHGB -999,5 T € (Vj. -999,5 T €)	-9.267	-11.701	2.434
			0
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit**	7.753	6.495	1.258
			0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.319	12.243	-924
			0
10. Erträge aus Beteiligungen	2.201	2.250	-49
-davon aus verbundenen Unternehmen 250,0 T €; (Vj. 250,0 T €)			0
			0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	2.731	3.553	-822
davon aus verbundenen Unternehmen 208,8 T €; (Vj. 216,7 T €)			0
			0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (VJ.: Angabe in Klammern) davon an verbundene Unternehmen 4,0 T €; VJ: 4,0 T € davon aus Abzinsung 83,17 T €; VJ: 118,7 T €	731	911	-180
			0
			0
13. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	-82	-557	475
			0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21	0
			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; (VJ.: Angabe in Klammern) davon aus Aufzinsung -8.187,3 T €; VJ:-7.675,5 T €	-8.241	-7.695	-546
			0
16. Ergebnis vor Steuern	16.391	17.179	-788
			0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.198	-8.971	773
			0
18. Ergebnis nach Steuern	8.193	8.208	-15
			0
19. Sonstige Steuern	-268	-264	-4
			0
20. Jahresüberschuss	7.925	7.944	-19
			0
21. Entnahme aus/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3.595	3.576	19
			0
22. Bilanzgewinn	11.520	11.520	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,6	34,4	-5,8
Eigenkapitalrentabilität	9,7	9,3	0,4
Anlagendeckungsgrad 2	105,2	109,9	-4,7
Verschuldungsgrad	248,9	189,7	59,2
Umsatzrentabilität	2,6	2,7	-0,1

Die Kennzahlen beziehen sich auf das bilanzielle Eigenkapital und somit weichen alle Kennzahlen, die sich auf das Eigenkapital beziehen vom Geschäftsbericht ab.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 144) für das Unternehmen AVU AG tätig.

In der Vergangenheit wurde im Beteiligungsbericht die Mitarbeiterzahl des Konzerns AVU dargestellt.

Am 31.12.2021 betrug die Mitarbeiterzahl einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2021	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	391	388	128	126
Auszubildende	23	18	5	4
Befristete Beschäftigungsverhältnisse	17	17	11	14
Gesamt	431	423	144	144

Die *durchschnittliche* Zahl der Beschäftigten beträgt:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2021	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Angestellte	407	408	140	140
Auszubildende	19	17	5	4
Gesamt	426	425	145	144

Geschäftsentwicklung

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben insbesondere in der kurzfristigen Beschaffung für eine Ergebnisbelastung gesorgt. Der Umstand, dass durch intensive Mengenvorplanung, die kurzfristig zu beschaffenden Mengen gering waren, hat hier größere Ergebnisauswirkungen vermieden. An Neukunden wurden die extremen Preissteigerungen im Wesentlichen weitergegeben. Die Finanzanlagen haben durch geschicktes Management zur Stabilisierung der Ergebnisse beigetragen.

Das Rohergebnis liegt 1.666 T EUR über dem Vorjahresergebnis. Nach Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 7.925 T EUR. Dieser wird durch die Entnahme aus den Gewinnrücklagen (3.595 T EUR) aufgestockt, so dass der Bilanzgewinn insgesamt 11.520 T EUR beträgt, der als Dividende ausgeschüttet werden soll.

Trotz der Einflüsse der gestiegenen Energiepreise auf die Vermögens- und Finanzlage, weist die AVU AG nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr aufgrund der Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten um 37.305 T EUR auf 286.442 T EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich durch die Entnahme aus den Gewinnrücklagen auf 28,6 % reduziert bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Im Sachanlagevermögen erfolgten weitgehend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat.

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Berichtsjahr an:

Herr Dipl. Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AVU besteht nach der Satzung (§ 7 Abs. 1) aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder von der Hauptversammlung und 5 Mitglieder gemäß § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmervertreter gewählt werden.

Olaf Schade , Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Vorsitzender	Dr. Bernd Widera , Hagen Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen 1. stellv. Vorsitzender
Klaus Reisiger , Gevelsberg Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter 2. stellv. Vorsitzender	Claus Jacobi , Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg 3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flühöh , Schwelm Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e.V., Recklinghausen	Guido Freisewinkel , Hattingen Gewerkschaftssekretär IGBCE, Moers
Dr. Uta Grone , Essen Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund	Imke Heymann , Ennepetal Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
Stephan Langhard , Schwelm Bürgermeister der Stadt Schwelm	Rolf-Christian Otto , Kassel Rechtsanwalt Arbeitnehmervertreter
Daniel Pilz , Wetter (Ruhr) Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter	Prof. Dr. Achim Schröder , Dortmund Mitglied des Vorstandes der Westnetz AG, Essen
Robin Weiland , Düsseldorf Geschäftsführer der Westenergie Breitband GmbH, Essen	Matthias Weiss , Sprockhövel Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung, AVU Netz GmbH Arbeitnehmervertreter
Astrid Wollbaum , Gevelsberg Fachkauffrau personalwirtschaftliche Grundsatzfragen AVU AG, Gevelsberg	

Beirat

Zum 31.12.2021 gehörten dem Beirat, der aus Vertretern des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der kreisangehörigen Städte besteht, folgende Mitglieder an:

Dirk Glaser, Hattingen Bürgermeister Hattingen Vorsitzender (bis 30.09.2021)	Stephan Langhard Bürgermeister Schwelm Vorsitzender (ab 01.10.2021)	André Dahlhaus, Breckerfeld Bürgermeister Breckerfeld
Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr) Bürgermeister Wetter (Ruhr)	Imke Heymann, Ennepetal Bürgermeisterin Ennepetal	Volker Hoven, Sprockhövel Beigeordneter und Kämmerer Sprockhövel
Claus Jacobi, Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg	Frank Mielke, Bochum Kämmerer Hattingen	Sabine Noll, Hattingen Bürgermeisterin Sprockhövel
Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg Kämmerer und Fachbereichsleiter Gevelsberg	Olaf Schade, Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr- Kreises	Wolfgang Schrey, Ennepetal Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
Sandra Schüler, Hagen Kämmerin Breckerfeld	Ralf Schweinsberg, Hemer 1.Beigeordneter Schwelm	Andreas Wagener, Wetter (Ruhr) Kämmerer Wetter
Daniel Wieneke, Wermelskirchen, Kämmerer Ennepe Ruhr-Kreis		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Dem Beirat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von insgesamt 15 Mitglieder ebenfalls 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

Es besteht die Verpflichtung das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ umzusetzen. Eine Novellierung des Gesetzes ist im Laufe des Jahres 2021 erfolgt und soll bei der AVU AG im kommenden Jahr durch neue Beschlüsse des Aufsichtsrates und Festlegungen des Vorstandes umgesetzt werden.

3.4.1.6 WSW - WUPPERTALER STADTWERKE GMBH

Gesellschaft: WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Straße: Bromberger Str. 39 - 41
PLZ: 42281
Ort: Wuppertal

	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019
Stammkapital	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	121.600 EUR	121.600 EUR	121.600 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,608 %	0,608 %	0,608 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 4.358.192,64 EUR.

Zweck der Beteiligung

In dem Gesellschaftsvertrag (§ 3) ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt bestimmt:

1. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere
 - a) die Gründung, der Erwerb sowie die Steuerung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, welche insbesondere öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Wuppertal und der umliegenden Region wahrnehmen oder solche, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben in Zusammenhang stehen, insbesondere Unternehmen, welche die folgenden Aufgaben wahrnehmen
 - Energie- und Wasserversorgung
 - die Errichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Planung, die Bauaufsicht, die Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerke) und Leitungssysteme zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, elektrischer Energie, Fernwärme, und Wasser, die Beschaffung von, den Handel mit und den Vertrieb von Gas, elektrischer Energie, Fernwärme sowie die Wassergewinnung,
 - die Durchführung der Entsorgungswirtschaft, insbesondere neben der Abfallentsorgung die Stadtentwässerung, die Erbringung und Durchführung eines integrierten Verkehrsangebotes, insbesondere Verkehrsdienstleistungen einschließlich des Freihaltens der Verkehrswege und Güterverkehr
 - das Management städtischer Veranstaltungen einschließlich des Kartenverkaufs
 - die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen zur Unterhaltung, operativen Planung, Bauaufsicht, Wartung und Verwaltung, Dienst- und Beratungsleistungen,

insbesondere von Einrichtungen und Leistungssysteme und die Erbringung von Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen für die Stadt Wuppertal, deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften.

- b) die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen und die Wahrung der Interessen der Stadt Wuppertal gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen sowie
 - c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der Stadt Wuppertal sowie
 - d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen sowie
 - e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern sowie
 - f) die Errichtung, der Erwerb, die Unterhaltung, die Wartung und Verwaltung von Freizeitanlagen und sozialen Einrichtungen, insbesondere auch die Unterhaltung des Weiterbildungszentrums.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
 3. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen sind so weiterzuentwickeln, dass diese leistungsstarke, wettbewerbsfähige sowie ökologischen und sozialen Belangen dienende Dienstleistungsunternehmen bleiben. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass sie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit ihre vorgenannten Zwecke nachhaltig erfüllt. Sie soll einen Ertrag für ihre Gesellschafter erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung dieser Zwecke nicht beeinträchtigt wird.
 4. Die Gesellschaft entwickelt den Unternehmensstandort Wuppertal weiter und bemüht sich um die Erhaltung und Schaffung neuer, sicherer Arbeitsplätze.
 5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung kann aus dem oben dargestellten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner	Wert
Treuhänderische Haltung der Aktien der <u>Stadt Schwelm</u> durch den Ennepe-Ruhr-Kreis	0,61 %
Stadt Wuppertal	99,39 %

wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

(Keine Darstellung der mittelbaren Beteiligungen)

Anteil an verbundenen Unternehmen	Wert
WSW mobil GmbH, Wuppertal	100 %
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal	70,47 %
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	66,90 %
Beteiligungen	
Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (Stimmrechte 50%), Hattingen	48 %
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid	45 %
Neue Effizienz GmbH, Wuppertal	20 %
Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH, Wuppertal (ab 01.01.2020 in Liquidation)	20 %
Bliggitt GmbH, Wuppertal	50 %
Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz	50 %
Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz	50 %
BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz	50 %
Binnenwind GmbH, Mainz	33,3 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen gehören Erträge aus Gewerbesteuer (5,5 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.01.401300) und ferner die Dividendenzahlung. Da der Ennepe-Ruhr-Kreis die Anteile treuhänderisch für die Stadt Schwelm hält, überweist uns der Kreis die, um die VRR-Umlage gekürzte, Dividendenzahlung (346,6 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 12.01.05.414200).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Konzern-Bilanz)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	1.081.989	1.071.483	10.506	Eigenkapital	333.256	345.885	-12.629
Umlaufvermögen	210.530	124.396	86.134	Sonderposten	2	2	0
				Empf. Ertragszuschüsse	3.585	3.092	493
				Rückstellungen	219.493	200.511	18.982
				Verbindlichkeiten	664.468	610.046	54.422
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.415	3.091	10.324	Passive Rechnungsabgrenzung	72.556	26.223	46.333
				Passive latente Steuern	12.574	13.211	-637
Bilanzsumme	1.305.934	1.198.970	106.964	Bilanzsumme	1.305.934	1.198.970	106.964

Im Bericht 2020 wurden hier irrtümlich die Daten der WSW GmbH dargestellt

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für den WSW Konzern

	01.01.-31.12.2021 T EUR	01.01.-31.12.2020 T EUR	Veränderung 2021 zu 2020 T EUR
1. Umsatzerlöse	968.264	880.403	87.861
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an nicht abgerechneten Leistungen	666	-1.205	1.871
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.131	5.561	570
4. Sonstige betriebliche Erträge	41.366	34.885	6.481
	1.016.427	919.644	96.783
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-491.317	-413.071	-78.246
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-98.098	-88.451	-9.647
c) Entsorgungskosten	-10.182	-9.859	-323
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-191.998	-194.583	2.585
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: 17.397 T € (Vorjahr: 19.090 T €)	-51.803	-54.323	2.520
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-46.232	-44.883	-1.349
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.102	-88.346	-21.756
	<i>Zwischensumme (5-8)</i>	<i>-893.516</i>	<i>-106.216</i>
	16.696	26.128	-9.432
9. Erträge aus Beteiligungen	1.931	1.565	366
10. Erträge aus Gewinnabführung	0	193	-193
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34	46	-12
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 47 T € (VJ: 159 T €)	172	557	-385
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-70	70
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 1.206 T € (VJ: 1.509 T €)	-9.615	-11.344	1.729
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-40	-221	181
	<i>Zwischensumme (9-15)</i>	<i>-9.274</i>	<i>1.756</i>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.444	-10.738	-706
17. Erträge aus der Veränderung von latenten Steuern	637	603	34
	-10.807	-10.135	-672
18. Ergebnis nach Steuern	-1.630	6.719	-8.349
19. Sonstige Steuern	-2.049	-1.617	-432
20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-3.678	5.102	-8.780
21. Konzernbilanzvortrag/-verlustvortrag	-72.999	-92.464	19.465
22. Ergebnis nicht beherrschender Anteile (Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn)	-11.927	-9.109	-2.818
23. Entnahmen aus/Einstellen in Gewinnrücklage	-579	23.472	-24.051
24. Konzernbilanzverlust	-89.184,00	-72.999,00	-16.185,00

Kennzahlen (Konzern)

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote (wirtsch. EK)	26	29	-3
Eigenkapitalrentabilität	0 (Jahresfehlbetrag)	2	-2
Anlagendeckungsgrad 2	84,2	82,5	1,7
Verschuldungsgrad	289	245	44
Umsatzrentabilität	0 (Jahresfehlbetrag)	0,6	-0,6

Personalbestand

Im Jahresmittel waren im WSW Konzern 3.046 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3.107) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird zum besseren Verständnis im Folgenden auf Ebene der Sparten dargestellt. Aufgrund der horizontalen Konzernstruktur ist hierbei die Entwicklung der einzelnen Unternehmen prägend.

Nachdem seit 2015 jährlich die Umsatzerlöse gesunken sind, konnte nun zum ersten Mal wieder gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzanstieg um 87,9 Mio. EUR auf 968,3 Mio. EUR (VJ. 880,4 Mio. EUR) verzeichnet werden. Mit einem Anstieg um 84,0 Mio. EUR trugen überwiegend die Erlöse aus der Versorgungssparte zum Anstieg bei.

Da im Vergleich zum Vorjahr auch die Materialaufwendungen um 88,2 Mio. EUR auf 599,6 Mio. EUR (VJ. 511,4 Mio. EUR) gestiegen sind, konnte das Vorjahresergebnis nicht gehalten werden.

Das Konzernjahresergebnis verschlechterte sich in 2021 auf – 3,7 Mio. EUR. In 2021 konnten die Versorgungsgewinne die Verluste aus der Verkehrssparte nicht ausgleichen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Zusammensetzung:

Die **Geschäftsführung** besteht aus:

Markus Hilkenbach Vorsitzender der Geschäftsführung WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, kaufmännischer Geschäftsführer Vorstandsvorsitzender

Martin Bickenbach Geschäftsführer WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Markus Schlomski Arbeitsdirektor der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Geschäftsführer Personal, Vorstand

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres zusammen und wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung mit einer Einladungsfrist von zehn Tagen einberufen. Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn dreiviertel des Stammkapitals vertreten ist. Ausnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus je 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter werden grundsätzlich durch Gesellschafterbeschluss bestellt, die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Name	Beruf / Funktion
Dietmar Bell	Vorsitzender, Landtagsabgeordneter
Sonja Detmer	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende, Vorsitzende des Betriebsrates der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreterin
Dr. Johannes Slawig	Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal
Thomas Schmidt	Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter
Hans-Jörg Herhausen	Stadtverordneter, Selbstständiger Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Ulf Klebert	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal
Anja Liebert	Stadtverordnete, Verwaltungsangestellte
Suna Lenz (bis 30.06.2021)	Gewerkschaftssekretärin der ver.di Landesbezirk NRW, Düsseldorf, Arbeitnehmervertreterin
Karsten Treptow	Leiter Personalmanagement der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Peter Büddicker	Landesfachbereichsleiter Verkehr NRW in der ver.di; Arbeitnehmervertreter

Gerd-Peter Zielezinski	Stadtverordneter, Rentner
Marc Birkelbach	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Willy Görtz	Technischer Angestellter; Arbeitnehmervertreter
Ralf Böddecker	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Heiko Meins	Energieanlagenelektroniker, freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Frederik Moch	Gewerkschaftssekretär, Arbeitnehmervertreter
Caroline Lünenschloss	Assistenz der Geschäftsleitung
Martin Liedtke-Bentlage	Unternehmensberater Interimsmanagement
Paul Yves Ramette	Sozialversicherungsfachangestellter
Marcel Hafke	FDP-Landtagsabgeordneter NRW
Sonja Schnürpel (seit 18.10.2021)	Gewerkschaftssekretärin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG (2. Fortschreibung) wurde für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

3.4.1.7 SPARKASSENZWECKVERBAND DER STÄDTE SCHWELM UND SPROCKHÖVEL

(Als Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel)

Gesellschaft: Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel
Straße: Hauptstraße 63
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

Der Sparkassenzweckverband ist ab 31.08.2021 Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel – Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel – die mit Wirkung vom 31.08.2021 die Nachfolge der Städtischen Sparkasse zu Schwelm und der Stadtparkasse Sprockhövel angetreten hat. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schwelm.

Der Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel sowie die Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm-Sprockhövel sind Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Schwelm und Sprockhövel besteht aus 16 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder

Stadt Schwelm 11 Vertreter (Stimmrechtsanteil = **68,75%**) und
Stadt Sprockhövel 5 Vertreter (Stimmrechtsanteil = **31,25%**).

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel (§12) vom 05.07.2021 wird der dem Sparkassenzweckverband zugeführte Teil des Jahresabschlusses im Verhältnis **68 % Stadt Schwelm** und **32 % Stadt Sprockhövel** aufgeteilt. Diese Regelung tritt ab dem Geschäftsjahr 2022 in Kraft.

Der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss entfällt zu 100 % auf die Stadt Schwelm.

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Schwelm Sprockhövel –Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel mit Sitz in Schwelm ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 4748 im Handelsregister eingetragen. Zum 31. August 2021 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) wurden die Städtische Sparkasse zu Schwelm (kurz: Sparkasse Schwelm) und die Stadtparkasse Sprockhövel (kurz: Sparkasse Sprockhövel) rückwirkend zum 1. Januar 2021 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Sparkasse Sprockhövel ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Schwelm übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Schwelm-Sprockhövel" und hat ihren Sitz in Schwelm. Die im Lagebericht dargestellten Vorjahreswerte sind zusammengerechnete Werte der Vorgängerinstitute.

Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises und der hieran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen- Lippe, Münster	0,88 %	1.169,5
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co KG, Neuhardenberg	0,06 %	3.936,0
Clemens Carré GmbH	49,90%-	0,3
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Schillstraße GmbH	46,00 %	2,4
Dt. SparkassenLeasing AG&Co.KG	0,04 %	906,6

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen betreffen die Erträge aus Grund- (56 T EUR) und Gewerbesteuer (648 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.401200 und 16.01.01.401300. Daneben fallen Erträge für Verwaltungsgebühren sowie Zinserträge aufgrund der derzeitigen Zinssituation am Markt an.

Die Stadt selbst zahlt Zinsaufwendungen an die Sparkasse für Langfristkredite (223 T EUR) und für Liquiditätskredite (155 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.551700 bzw. *.551701 sowie Kontoführungsgebühren. Diese werden über die Buchungsstelle 01.01.10.543165 abgewickelt.

Die Gewinnausschüttungen aus dem Geschäftsjahr 2019 und 2020 erfolgten zusammen im Jahr 2021 (650 T EUR). Dieser Ertrag wird bei der Buchungsstelle 15.01.02.465100 nachgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktivseite	2021 T EUR	Spk. Schw elm- Sprockhövel 2020 T EUR	Spk. Schw elm 2020 T EUR	Veränderung 2021 zu 2020 T EUR
1. Barreserve	109.335	102.982	76.737	468
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	29.932	67.700	29.778	-509
4. Forderungen an Kunden	1.024.807	986.483	630.601	31.225
5. Schuldverschreibungen und andere	224.576	165.290	112.865	-29.750
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	103.932	73.296	40.063	20.483
6a. Handelsbestand	0	0	0	0
7. Beteiligungen	21.030	21.002	13.605	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	18	18	-20
9. Treuhandvermögen	2.555	1.381	1.381	1.203
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	29	7	1	-2
12. Sachanlagen	13.185	8.926	7.009	1.066
13. Sonstige Vermögensgegenstände	2.487	1.553	1.002	-10
14. Rechnungsabgrenzungsposten	151	182	123	-26
Bilanzsumme	1.532.019	1.428.817	913.183	24.127

Angaben lt. Geschäftsbericht der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel,
durch die Angabe der Werte in T Euro sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen

Passivseite	2021 T EUR	Spk. Schw elm- Sprockhövel 2020 T EUR	Spk. Schw elm 2020 T EUR	Veränderung 2021 zu 2020 T EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	444.553	345.256	307.818	2.917
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	916.494	918.795	510.827	16.264
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.555	1.381	1.381	1.203
5. Sonstige Verbindlichkeiten	906	923	576	26
6. Rechnungsabgrenzungsposten	328	388	199	-42
7. Rückstellungen	30.411	29.172	12.902	1.016
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.510	73.010	51.000	2.112
12. Eigenkapital	60.262	59.892	28.480	630
Bilanzsumme	<u>1.532.019</u>	<u>1.428.817</u>	<u>913.183</u>	<u>24.127</u>
1. Eventualverbindlichkeiten	10.766	11.568	3.381	150
2. Andere Verpflichtungen	56.310	38.413	26.102	4.323

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	Spk. Schw elm- Sprockhövel 2020	Spk. Schw elm 2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1. Zinserträge	22.182	23.610	14.112	-1.428
2. Zinsaufwendungen	-2.171	-3.481	-1.497	1.310
3. Laufende Erträge aus	2.833	2.170	1.374	663
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0
5. Provisionserträge	8.505	8.231	4.605	274
6. Provisionsaufwendungen	-984	-795	-359	-189
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.726	2.120	717	-394
9. (weggefallen)				
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-21.056	-20.348	-11.789	-708
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-874	-963	-600	89
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung: 2,29 Euro	-2.672	-882	-712	-1.790
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	-3.042	-633	3.042
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.229	0	0	1.229
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-2.155	-111	-55	-2.044
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
18. Zuführungen oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.500	-2.112	-2.112	-1.388
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.064	4.396	3.051	-1.332
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.801	-3.222	-2.353	1.421
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-121	-101	-68	-20
25. Jahresüberschuss	1.142	1.071	630	71
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	386	386	-386
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
29. Bilanzgewinn	1.142	1.458	1.017	-316

Kennzahlen

	2021 Sparkasse Schwelm- Sprockhövel	2020 Sparkasse Schwelm	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	16,68	18,1	-1,42
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern - bezogen auf das ausgewiesene Kapital zu Jahresbeginn	4,85	8,2	-3,35
Anlagendeckungsgrad 2	-----	-----	
Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen u. außerbilanziellen Positionen)	8,61	-----	
Umsatzrentabilität	-----	-----	
Kapitalrendite	0,07	0,07	0

Angaben und Kennzahlen lt. Geschäftsbericht 2021 der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 194) für die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel tätig.

	2021 Spk. Schwelm- Sprockhövel	2020 Spk. Schwelm- Sprockhövel	2020 Spk. Schwelm
Vollzeitkräfte	112	115	65
Teilzeit- und Ultimokräfte	63	64	39
<i>Zwischensumme</i>	<i>175</i>	<i>179</i>	<i>104</i>
Auszubildende	13	15	10
Gesamt	188	194	114

Geschäftsentwicklung

Anmerkung: Ein direkter Vergleich zum Vorbericht ist hier nicht möglich, da im Vorbericht 2020 nur die Daten der Sparkasse Schwelm enthalten sind)

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) hat sich von 1.440,4 Mio. EUR auf 1.542,8 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.428,8 Mio. EUR auf 1.532,0 Mio. EUR gestiegen. (

Grund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist neben der Steigerung der Forderungen an Kunden der weitere Ausbau unserer Wertpapieranlagen.

Dieses Wachstum wird auf der Passivseite überwiegend durch den Ausbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

Das für das Jahr 2021 geplante Bilanzsummenwachstum von 20,0 Mio. EUR konnten wir deutlich übertreffen.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 987,9 Mio. EUR auf 1.027,4 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich ausschließlich im langfristigen Bereich, während die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen rückläufig waren.

Insbesondere die Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Auch bei den gewerblichen Kreditkunden kam es nach Rückgängen in 2020 wieder zu einem Anstieg der Kreditnachfrage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich geringfügig von 918,8 Mio. EUR auf 916,5 Mio. EUR.

Die Einlagen von Privatkunden nahmen um 20,3 Mio. EUR auf 750,4 Mio. EUR zu. Vor dem Hintergrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kunden weiterhin liquide Anlageformen. Bei den Unternehmen zeigten sich die Einlagen um 6,2 Mio. EUR auf 87,9 Mio. EUR rückläufig.

Der Jahresüberschuss konnte leicht auf 1.142 TEUR gesteigert werden.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegte sich das Gesamtbankrisiko jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 49,94 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (Stand 23. Dezember 2021) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise werden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Insgesamt wird die Risikolage als ausgewogen beurteilt. Neben den Auswirkungen des Ukraine-Krieges kann auch weiterhin die Corona-Pandemie zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Kreditausschuss.

Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse zu Schwelm (bis 30.08.2021)

Vorsitzendes Mitglied

Hans Werner Kick	Geschäftsführer einer Uniklinik i. R.
------------------	---------------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:

1.	Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV NRW Bildungswerk e.V.
2.	Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei

Mitglieder

Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei
Brigitta Gießwein	Notargehilfin i. R.
Roland Zimmer	Sparkassendirektor i. R.
Tobias Ortelt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität
Johanna Burbulla	Krankenschwester
Rolf Pöckler	Maschinenbauingenieur; GF in einem Produktionsunternehmen
Oliver Kochs	Key Account Manager eines Verlages
Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
Uwe Hugendick	Angestellter Architekt
Peter Mayer	Sparkassenangestellter
Ingrid Gabriel	Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter:

Stephan Langhard	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Schwelm
------------------	--

Stellvertretende Mitglieder:

Rolf Bosselmann	Kaufmännischer Angestellter i. R.
Saskia Schier	Studentische Hilfskraft einer Universität
Daniel Nickel	IT-Fachmann bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen
Michael Müller	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
Hans-Jürgen Zeilert	Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i. R.

Carl-Christian Belitz	Schulleiter einer Grundschule
Uwe Weidenfeld	Ingenieur grad. Biologie, i. R.
Sabine Kummer-Dörner	Dipl. Chemikerin i. R.
Michael Schwunk	Justiziar, Arbeitgeberverband Wuppertal ei
Klaus Meckel	Dipl. Kaufmann, selbst. Immobilienverwalter
Janine Alexander	Sparkassenangestellte
Matthias Reicharz	Sparkassenangestellter

Stellvertretender Beanstandungsbeamter:

Ralf Schweinsberg	1. Beigeordneter
-------------------	------------------

Verwaltungsrat der Sparkasse Sprockhövel (bis 30.08.2021)

Vorsitzendes Mitglied

Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
----------------	-----------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:

1.	Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin
2.	Lutz Frühauf	Verkehringenieur

Mitglieder

Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin
Lutz Frühauf	Verkehringenieur
Wolfram Junge	Stv. Pflegedirektor Gesundheitswesen
N.N.	
Volker Sonnenschein (ab 21.01.2021)	Leiter Bereich Shopping/Immobilien- und Centermanagement
Matthias Chantrain	Consultancy Manager
Renate Jährling	Prokuristin B.A., Pflege- und Gesundheitsmanagement
Sebastian Makowka	Wirtschaftsingenieur
Bodo Middeldorf (bis 21.04.2021)	Geschäftsführer Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, MdL
Elke Althäuser	Selbstständige Rechtsanwältin
Jörg Valentin	Redakteur
Torsten Schulte	Bilanzbuchhalter
Carola Rometsch	Sparkassenangestellte
Daniel Manns	Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter:

Sabine Noll	Hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
-------------	---

Stellvertretende Mitglieder:

Sven Henkel	IT-Leiter
Marion Krohn	Freiberufliche PR-Redakteurin
Jennifer Prinz	Personalreferentin
Volker Sonnenschein (bis 20.01.2021)	Leiter Bereich Shopping/Immobilien- und Centermanagement
Hans-Joachim Müller (ab 21.01.2021)	Angestellter Fleischermeister
Brigitte Altenhein	Diplom-Bibliothekarin
Martina Hower	OP-Fachschwester
Albrecht van Well	Selbstständiger Steuerberater i. R.
Dominik Napp (bis 21.04.2021)	Geschäftsführender Gesellschafter eines Logistikunternehmens
Erwin Peddinghaus (ab 22.04.2021)	GF a. D. Fachbereich Stahlverformung
Dr. Christian Waschke	Projektmanager
Felix Steindorf	Verwaltungsangestellter
Andreas Plachky	Sparkassenangestellter
Gerd Hesse	Sparkassenangestellter

Stellvertretender Beanstandungsbeamter:

Volker Houven	Beigeordneter der Stadt Sprockhövel
---------------	-------------------------------------

Verwaltungsrat der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel (konstituierende Sitzung am 25.08.2021)**Vorsitzendes Mitglied**

Hans-Werner Kick	Geschäftsführer einer Uniklinik i. R.
------------------	---------------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:

1.	Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
2.	Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin

Mitglieder

Tobias Ortelt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität
Rolf Pöckler	Maschinenbau-Ingenieur, GF eines Dienstleistungsunternehmens
Oliver Kochs	Key Account Manager eines Verlages
Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
Johanna Burbulla	Krankenschwester

Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei
Brigitta Gießwein	Notargehilfin i. R.
Roland Zimmer	Sparkassendirektor i. R.
Uwe Hugendick	Angestellter Architekt
Elke Garn	Selbstständige med. Fußpflegerin
Jürgen Senge	Dipl. Verwaltungswirt
Ufuk Ergen	Senior Innovation Manager
Jörg Valentin	Redakteur
Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin
Wolfram Junge	Stv. Pflegedirektor Gesundheitswesen
Lutz Frühauf	Verkehringenieur
Renate Jährling	Prokuristin B.A., Pflege- und Gesundheitsmanagement
Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
Erwin Peddinghaus	GF a. D. Fachbereich Stahlverformung
Ingrid Gabriel	Sparkassenangestellte
Janine Alexander	Sparkassenangestellte
Daniel Manns	Sparkassenangestellter
Carola Rometsch	Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter:

Sabine Noll	Hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
-------------	---

Stellvertretende Mitglieder:

Rolf Bosselmann	Kaufmännischer Angestellter i. R.
Saskia Schier	Studentische Hilfskraft einer Universität
Daniel Nickel	IT-Fachmann bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen
Hans-Jürgen Zeilert	Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i. R.
Carl-Christian Belitz	Schulleiter einer Grundschule
Michael Müller	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
Uwe Weidenfeld	Ingenieur grad. Biologie, i. R.
Sabine Kummer-Dörner	Dipl. Chemikerin i. R.
David Buck	Projektleiter
Klaus Meckel	Dipl. Kaufmann, selbst. Immobilienverwalter
Dieter Sieker	Starkstromelektriker i. R.
Pauline Halbe	Studentin
Markus Grünewald	Verwaltungsbeamter im Dezernat f akademische u. studentische Angelegenheiten der Bergischen Universität
Dr. Christian Waschke	Projektmanager
Sven Henkel	Angestellter IT-Leiter
Jennifer Prinz	Personalreferentin
Marion Krohn	Freiberufliche PR-Redakteurin

Martina Hower	OP-Fachschwester
Sebastian Makowka	Wirtschaftsingenieur
Elke Althäuser	Selbstständige Rechtsanwältin
Matthias Reicharz	Sparkassenangestellter
Claudia Cappel	Sparkassenangestellte
Gerd Hesse	Sparkassenangestellter
Stephan Trostheim	Sparkassenangestellter

**Beratend teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter und stellvertretender
Beanstandungsbeamter:**

Stephan Langhard	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Schwelm
------------------	--

Vorstand

Michael Lindermann	Vorstandsvorsitzender (bis 14.02.2022)
Christoph Terkuhlen	Vorsitzender
Daniel Rasche	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 49 Mitgliedern (24 Mitglieder + stellv. Mitglieder + Vorsitzender) 16 Frauen an (Frauenanteil: 33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Durch die Fusion mit der Sparkasse Sprockhövel zum 01.09.2021 wird ab dem Jahr 2022 ein neuer gemeinsamer Gleichstellungsplan erarbeitet.

3.4.1.8 TECHNISCHE BETRIEBE SCHWELM (TBS AÖR)

Gesellschaft: Technische Betriebe der Stadt Schwelm AÖR
Straße: Wiedenhaufe 11
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019
Stammkapital	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	100 %	100 %	100 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2021 auf 25.564.698,66 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck kann aus den oben genannten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Wert
Stadt Schwelm (Träger der AöR)	100 %

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist seit 2016 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes (KoPart eG; Kaiserswerther Str. 199, 40474 Düsseldorf) beigetreten und hat im Geschäftsjahr 2017 erstmals die Beschaffung darüber abgewickelt. Die erwarteten Einsparungen wurden erreicht.

Beitreten können "Kommunen und kommunale Unternehmen und insbesondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW und deren Einrichtungen". Derzeit hat die Einkaufsgenossenschaft rund 150 Mitglieder.

Der Geschäftsanteil der TBS an der KoPart eG beträgt 750,00 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die TBS wurde beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Die wesentlichen Erträge stellen die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2020 (Zahlung in 2021) (2.358 T EUR) nachgewiesen bei der Buchungsstelle 16.01.02.465110 sowie die Kostenerstattungen von Verwaltungskosten (insg. 212,5 T EUR) nachgewiesen bei den Sachkonten 448510 und 448520 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts dar. Daneben fällt die Erstattung von Zinsen für die gemeinsam mit der Stadt aufgenommenen Kredite (Altschulden) in Höhe von 126 T EUR als Ertrag an (nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.02.461520).

Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Auftrag der Stadt Schwelm ausgeführt werden und insgesamt mit rd. 3.271 T EUR zu Buche schlagen. Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellen die Grundbesitzabgaben (1.351 T EUR) dar, die bei dem Sachkonto 524120 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts verbucht werden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Schwelm zum Jahresende enthalten noch offenen Rechnungen zulasten der TBS (10 T EUR) für verschiedene Erstattungen für Verwaltungskosten und anderen Leistungsbeziehungen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich in großen Teilen um offene Quartalsabrechnungen für das IV. Quartal 2021 der durch die TBS für die Stadt erledigten Dienstleistungen (1.154 T EUR).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	74.732	75.405	-673	Eigenkapital	13.353	13.404	-51
Umlaufvermögen	1.447	978	469	Sonderposten	6.570	6.730	-160
				Rückstellungen	2.695	2.465	230
				Verbindlichkeiten	51.476	51.713	-237
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	5	0	Passive Rechnungsabgrenzung	2.090	2.076	14
Bilanzsumme	76.184	76.388	-204	Bilanzsumme	76.184	76.388	-204

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	16.986	15.807	1.179
2. andere aktivierte Eigenleistungen	140	79	61
3. sonstige betriebliche Erträge	281	229	52
4. Materialaufwand	-6.808	-5.928	-880
5. Personalaufwand	-4.206	-4.185	-21
6. Abschreibungen	-2.320	-2.294	-26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-948	-706	-242
8. Finanzergebnis	-810	-841	31
9. Ergebnis nach Steuern	2.315	2.162	153
10. Sonstige Steuern	-9	-9	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.306	2.153	153

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,1	26,3	-0,2
Eigenkapitalrentabilität	17,2	16,5	0,7
Anlagendeckungsgrad 2	93,8	92,7	1,1
Verschuldungsgrad	405,7	404,2	1,5
Umsatzrentabilität	13,6	13,6	0,0

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 76,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 74,7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.306 T EUR und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (2.153 T EUR).

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 71,7 % getätigt. Davon entfallen 69,7 % auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf 76.184 T EUR (31.12.2020: 76.388 T EUR).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich verringert, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen nicht kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,1 % an der Bilanzsumme (31.12.2020: 98,7 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit knapp 129,1 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Mit der Einführung des neuen § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Da die TBS eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt abgegeben haben, kann der Betrieb das bisherige Recht längstens bis zum 31.12.2022 anwenden.

Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Verschiedene Lösungsansätze wurden

einer detaillierten Evaluierung unterzogen. Für die Neuorganisation dieses Bereiches zum 01.01.2023 wurde ein Grundsatzbeschluss des Rates gefasst.

Für den Fall, dass das OVG-Urteil vom 17.05.2022 rechtskräftig wird, wird dies erhebliche wirtschaftliche Folgen für die Ertragslage der TBS haben. In diesem Zusammenhang ist auch die Erwirtschaftung von Jahresfehlbeträgen möglich, weil die derzeit Gewinn erzielenden Gebührenbereiche wahrscheinlich künftig nicht mehr in einem ausreichenden Umfang Gewinne erwirtschaften können, um die Defizite der defizitären Sparten ausgleichen zu können. Dies wird auch Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Schwelm haben, wenn Gewinnausschüttungen nicht mehr möglich sein sollten.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand

Dipl.-Betw. Ute Bolte	Vorstand
Karsten Migchielsen	Technischer Leiter und stellv. Vorstand (<i>ohne Organfunktion</i>)

Verwaltungsrat

Schweinsberg, Ralf	1. Beigeordneter Stadt Schwelm	Vorsitzender
Kick, Hans Werner	Leiter einer Universitätsklinik i. R.	SPD Ratsmitglied 1. stellv. Vorsitzender
Nickel, Daniel Jan	Abteilungsleiter Dt. Post IT Services GmbH	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Ortelt, Tobias R.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, TU Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Wachter, Stefan	Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Zeilert, Hans Jürgen	Rentner	CDU-Ratsmitglied
Lusebrink, Hans-Otto	Rentner	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Zander, Roswitha	Freiberufliche Sozialpädagogin	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Ziebs, Hartmut	Selbständig	CDU-Ratsmitglied
Mentz, Sarah	Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum f Finanzen	GRÜNE-Ratsmitglied
Stark, Peter	Projekt Manager a. D.	GRÜNE-Ratsmitglied 2. stv. Vorsitzender
Meckel, Klaus	Rentner	FDP-Ratsmitglied
Pohlmann, Lukas	Student	FDP sachkundiger Bürger (skB)
Braun, Werner	Rentner	SWG/BfS skB
Zachow, Rainer	Rentner	DIE LINKE skB
Eraslan, Mesut	Fertigungsplaner, Brose Schließsysteme GmbH & Co. KG	BIZ-Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

Für die Zukunft plant das Unternehmen die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.9 VOLKSHOCHSCHULE ENNEPE-RUHR-SÜD (VHS)

Gesellschaft: Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd
Straße: Mittelstraße 86 - 88
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürungen u.a.m.) anbieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd versteht sich als Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger aller fünf Städte im Südkreis und ist in allen Städten aktiv.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitgliedsanteil / Beteiligungsverhältnis	Prozentualer Anteil	Anteil am negativen Eigenkapital (Stand 2008)
Stadt Breckerfeld	3,54 %	56.749,49 EUR
Stadt Ennepetal	16,42 %	263.227,87 EUR
Stadt Gevelsberg	38,62 %	619.114,52 EUR
Stadt Schwelm	27,05 %	433.636,66 EUR
Stadt Sprockhövel	14,37 %	230.364,47 EUR
Gesamt:	100,00 %	1.603.093,01 EUR

In der Tabelle sind die Anteile der Mitgliedsstädte am negativen Eigenkapital der VHS bei Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in NRW als sonstige Forderungen, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, dargestellt.

Der Bilanzverlust eines Haushaltsjahres wird gemäß § 12 Abs. 3 der aktuellen Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd vom 10.12.2015 mit Beschluss der Verbandsversammlung anteilig auf die Mitgliedsstädte umgelegt.

Die VHS-Verbands-Umlage der jeweiligen Städte ermittelt sich auf der Basis der Einwohnerzahlen. Danach ist die Stadt Schwelm im Jahr 2021 mit einem Anteil von 23,189 % an der Umlage zu beteiligen.

Der Stimmrechtsanteil beträgt 26,32 Prozent (= 5 von 19 Stimmen).

Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
DIA gGmbH (Tochter des Zweckverbandes)	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Volkshochschulzweckverband erhält jährlich von den Mitgliedsstädten die Verbandsumlage, die sich an der Einwohnerzahl der Städte orientiert. Für das Jahr 2021 erhielt der VHS-Zweckverband von der Stadt Schwelm einen Anteil von 82.205,00 EUR (nachgewiesen bei Buchungsstelle 04.01.04.537900).

Daneben besteht, wie bereits oben dargestellt, die Verbindlichkeit der Stadt für den Anteil am negativen Eigenkapital in Höhe von rd. 433,6 T EUR, die in der städtischen Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020	Passiva	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	171	152	19	Eigenkapital	399	569	-170
Umlaufvermögen	2.844	2.937	-93	Sonderposten	2	6	-4
				Rückstellungen	2.399	2.334	65
				Verbindlichkeiten	222	197	25
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	17	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.022	3.106	-84	Bilanzsumme	3.022	3.106	-84

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	2.269	2.132	137
2. sonstige betriebliche Erträge	11	68	-57
3. Materialaufwand	-398	-353	-45
4. Personalaufwand	-1.643	-1.429	-214
5. Abschreibungen	-88	-77	-11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-321	-339	18
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis nach Steuern	-170	2	-172
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	-170	2	-172

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,3	18,5	-5,2
Eigenkapitalrentabilität (Jahresfehlbetrag)	0	0,3	-0,3
Anlagendeckungsgrad 2	1.534	1.797	-263
Verschuldungsgrad	654	440	214
Umsatzrentabilität (Jahresfehlbetrag)	0	0,1	-0,1

Die Eigenkapitalquote rechnet die Sonderposten mit Rücklagenanteil zum Eigenkapital und stellt diese Summe ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Diese Berechnungsmethode wurde auch in diesem Jahr bei der Volkshochschule angewendet.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren insgesamt 35,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 33,5 für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2021 wurde noch stärker als das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Die in der Beruflichen Bildung angesiedelten (ohnehin schon reduziert kalkulierten) Integrationskurse mussten wegen der angeordneten Schließung sechs Monate ausfallen. Die reduzierten Teilnehmergebühren in der klassischen Volkshochschule sind ebenso durch fast fünf Monate Schließung zu erklären.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 3.022.084,87 EUR (VJ 3.106.022,05 EUR) und weist somit eine Verringerung um 83.937,18 EUR gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 aus.

Die Einnahmen der Beruflichen Bildung stellen mit einem Anteil von rd. 61 Prozent den mit Abstand größten Anteil dar. Die im Jahr 2021 ausgelaufenen Projektverträge mit unterschiedlichen Kostenträgern (Jobcenter EN, Agentur für Arbeit) wurden in der Regel in den notwendig gewordenen Neu-Ausschreibungen 2021 wieder gewonnen, so dass sowohl die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd als auch die Tochtergesellschaft DIA gGmbH – Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – den Umfang der Lehrgänge in der beruflichen Bildung auch in 2021 konstant halten konnte, in einigen Bereichen sogar steigern konnte. Auch während der Corona-Pandemie konnten die Lehrgänge und Projekte in der Beruflichen Bildung durch Neukonzeptionierungen hin zu hybriden, alternativen und digitalen Formaten durchgehend fortgeführt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Vorstand

BM Claus Jacobi	Verbandsvorsteher
BM André Dahlhaus	Stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung
(im Wirtschaftsjahr 2021)

Folgende Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder sind in der Verbandsversammlung vertreten:

Mitglieder der Verbandsversammlung			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Böhler	Daniel	Taubenweg 26	Ennepetal
Dr. Bolle	Babett	Westfelder Str. 55	Gevelsberg
Burbulla	Johanna	Ehrenberger Str. 37	Schwelm
Frühauf	Lutz	Steinklippe 4a	Sprockhövel
Garske	Benjamin	Oberer Märkischer Weg 23	Gevelsberg
Giesel	Rainer	Westerfelder Str. 42	Breckerfeld
Gregor-Rauschtenberger	Brigitte	Friedrich-Ebert-Str. 41	Schwelm
Greif	Evalena	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
BM Heymann	Imke	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Dr. Hortolani	Frauke	Max-Klein-Str. 30	Schwelm
Kalkuhl	Gereon	Milsper Str. 42	Ennepetal
Dr. Kappe	Petra	Milsper Str. 103	Ennepetal
Kramer	Elke	Bahnhofstr. 21 a	Gevelsberg
BM Noll	Sabine	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Saßenscheidt <i>(ab 18.03.2021)</i>	Andreas	Geerstr. 43	Gevelsberg
Valentin	Gabriele	Landringhauser Weg 3	Sprockhövel
Vollmerhaus	Gerd	Goethestr. 55	Gevelsberg
Wegner	Thomas	Vilvoorder Str. 30 a	Ennepetal

Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Bärenfänger <i>(ab 18.03.2021)</i>	Klaus	Haßlinghauser Str. 180	Gevelsberg
Biederbick	Stefan	Sperberstraße 29	Gevelsberg
Dehn	Sonja	Nachtigallenstr. 45	Gevelsberg
Heinzkill	Heike	Mausegatt 6	Sprockhövel
Heymann	Daniel	Wilhelm-Busch-Str. 3	Ennepetal
Lange	Christine	Vilvoorder Str. 28	Ennepetal
BM Langhard	Stephan	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
Leipolz <i>(ab 18.03.2021)</i>	Maike	Rathausplatz 1 / Rathaus	Gevelsberg
Lotz	Christoph	Büttenberger Str.28	Ennepetal
Muck	Klaus	Altenhöfinghoff 4	Ennepetal
Prinz	Jennifer	Hattinger Str. 10 b	Sprockhövel
Rindermann	Horst	Kornborn 15	Schwelm
Saßenscheidt <i>(bis 17.03.2021)</i>	Andreas	Geerstr. 43	Gevelsberg
Schmidt	Michael	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Spille	Uwe	Zum Berger See 153	Gevelsberg
Tempel	Gabriele	Römerstr. 21	Schwelm
Thier <i>(ab 29.04.2021)</i>	Heinz Georg	Kolpingstr. 4	Schwelm
Tollnick	Oliver	Rathausplatz 4 /Rathaus	Sprockhövel
Zacharias	Axel	Waldbauerstr. 2 b	Breckerfeld
Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger (ohne Stimmrecht) wurden benannt:			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Heinemann <i>(als Stellvertreter bis 28.04.2021)</i>	Manfred	Pommernweg 4	Schwelm
Schäfer	Daniela	Westfalendamm 61	Schwelm
Pohlmann <i>(als Stellvertreter)</i>	Lukas	Theodor-Heuss-Str. 63	Schwelm

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern (inkl. Stellvertretern) 16 Frauen an (Frauenanteil: 44%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch für die Zukunft nicht geplant.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021

Gesellschaft: AVU Netz GmbH
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Schwelm ist mittelbar an der AVU Netz GmbH beteiligt. Ziel ist die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Versorgung der privaten Haushalte, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen mit Wasser und Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AVU Netz GmbH betreibt unter anderem die Strom- und Gasnetze in sieben Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises.

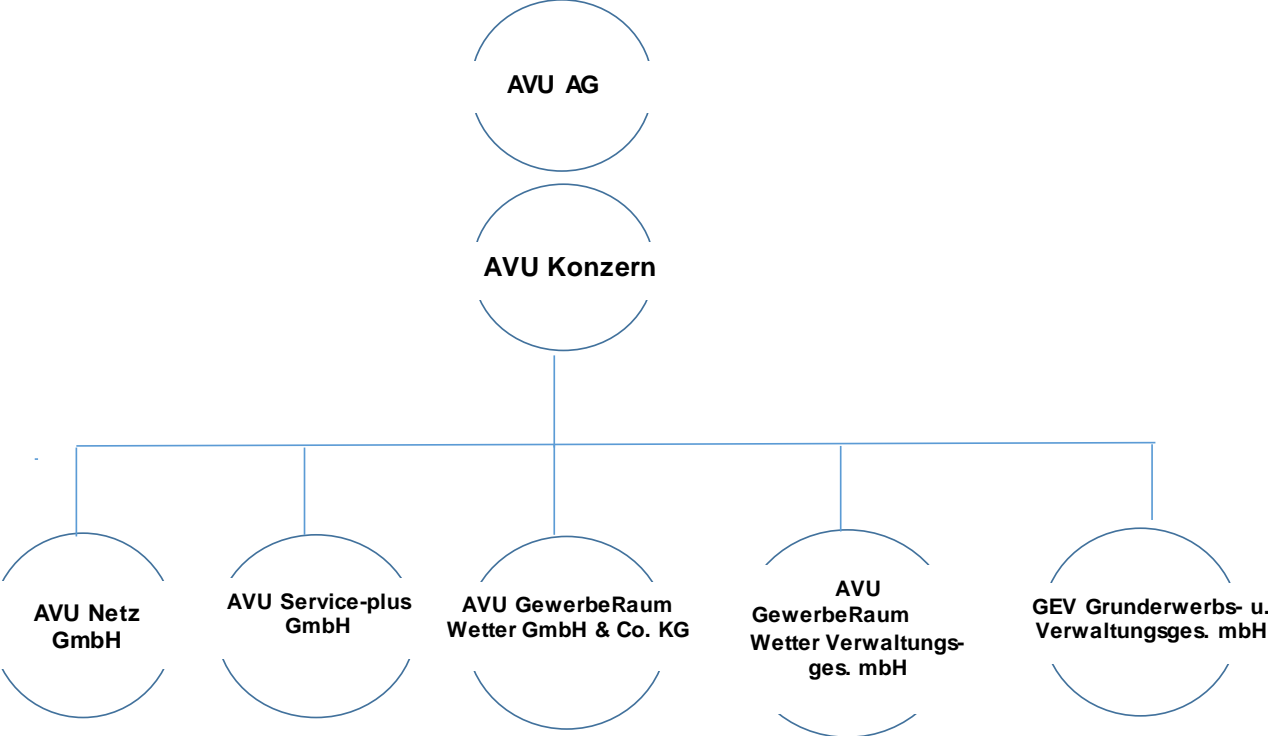
Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die AVU Netz GmbH ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) der AVU AG. Sie unterliegt damit der Vollkonsolidierung. Das Eigenkapital beläuft sich laut Geschäftsbericht des AVU Konzerns auf 37.317 T EUR und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Mutterkonzern.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wie bereits unter Punkt 3.4.1.5 Beteiligung an der „AVU AG“ dargestellt, bezieht die Stadt Schwelm Erträge aus bestehenden Konzessionsverträgen. Im Jahr 2021 belaufen sich die Konzessionserträge auf 1.460 T EUR, die in der Tabelle 2 „Finanz- und Leistungsbeziehungen“ als Forderung gegenüber der AVU AG ausgewiesen sind und bei der Buchungsstelle 12.01.01.451100 verbucht werden.

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Schwelm zum 31.12.2021
graphisch dargestellt



**Sparkassenzweckverband der Städte
Schwelm und Sprockhövel**

**Sparkasse Schwelm-
Sprockhövel**

**Volkshochschulzweckverband
Ennepe-Ruhr-Süd**

DIA gGmbH